



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 07. Februar 2012

P100684

Ratschlag betreffend Ergänzung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG)  
vom 17.11.1999; Umsetzung von § 8 Abs. 3 Kantonsverfassung

- ://: 1. Der vorgelegte Ratschlagsentwurf wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an den Grossen Rat genehmigt.

#### **Begründung**

§ 8 Abs. 3 der Kantonsverfassung sichert Menschen mit Behinderung den Zugang zu Bauten und Anlagen sowie die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Leistungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind weitgehend zu. Mit dem vorliegenden Vorschlag zur Ergänzung des Bau- und Planungsgesetzes des Kantons soll dem verfassungsmässigen Recht von Menschen mit Behinderung auf Gleichstellung Rechnung getragen werden.

